

Heinrich Schmidt & Carl Günther in Leipzig. v. Weinbach, Aus den Memoiren der Herzogin von Abrantès. Ca. 4 M 60 S; geb. 5 M 60 S.	2686	Gebr. Vogt in Papiermühle b. Roda. Neuhaus, Geheimnisse des Schnellrechnens mit Momentkalender. 2. Aufl. 1 M.	U 3
Hermann Seemann Nachfolger in Leipzig. 2679, 2682 u. 2684 Carpenter, Demokratie. 2 M; geb. 3 M. Pochhammer, Wagners »Ring des Nibelungen«. 3. Aufl. Geb. 2 M. Pembaur, Beispiele und Aufgaben zur Harmonie- und Melodie- lehre. 2 M. — Harmonie- und Melodielehre. 4 M.	2679, 2682 u. 2684	Selgmuth Wollermann in Braunschweig. Marfwort, Biblische Geschichten für Stadt und Land. 2. Aufl. Geb. 1 M. Siler, Geschichtsaufsätze für Fortbildungsschulen. 40 S. Behle, Das Auswendigschreiben als Mittel der Sprachbildung Schwachsinniger. 30 S.	2684
Urban & Schwarzenberg in Wien. Lexikon der Physikalischen Therapie. 1. Abt. 6 M.	2680	Richard Wöyfe in Leipzig. Knaake, Die päpstliche Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Ca. 1 M 20 S.	U 2

Nichtamtlicher Teil.

Der Schutz des Ladenpreises.

Aus einer vertraulichen Broschüre des Börsenvereinsvorstandes an die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel teilen wir im Auftrage des Vorstandes das nachstehende Schreiben auszugsweise mit:

Seit dem 1. Januar 1903 gelten im ganzen Deutschen Reiche Verkaufsbestimmungen, welche wesentlich günstiger für den Sortimentsbuchhandel sind als die früheren. Durch das einmütige Zusammenstehen der Orts- und Kreisvereins-Vorstände und -Generalversammlungen, des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine und des Vorstandes des Börsenvereins ist ein Erfolg erreicht worden, welcher beinahe das Ideal verwirklicht, das allen beteiligten Kreisen seit dem Anfang der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts vorgezeichnet hat. Nicht vergessen werden darf der hochherzige Beschluß der Berliner Vereinigung, den Ortsrabatt wesentlich herabzusetzen, der den Erfolg im gesamten Provinzialbuchhandel ermöglichende ähnliche Beschluß Leipzigs und die vom Bayerischen Buchhändlerverein in die Tat umgesetzte mutige Abschaffung allen Ladenrabatts. Endlich dürfen wir konstatieren, daß das früher unerreichbar scheinende Ziel auch für den Musikalienhandel erreicht worden ist durch die vom Verein der deutschen Musikalienhändler beschlossenen neuen Verkaufsbestimmungen.

Ermöglicht wurde die Bewegung zu gunsten des Ladenpreises durch die Verleger-Erklärung, durch die Zurverfügungstellung der Leipziger Bestellanstalt seitens des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und durch das Zusammengehen des Vereins der Leipziger Kommissionäre mit dem Vorstand des Börsenvereins. Allen beteiligten Vereinen und Einzelpersonen gebührt der wärmste Dank des gesamten Buchhandels.

Um unsre Kräfte nicht zu überspannen, hat die Delegiertenversammlung des Jahres 1902 den Orts- und Kreisvereinen zur Richtschnur gemacht, den Behörden, öffentlichen und Anstaltsbibliotheken in einzelnen besonderen Ausnahmefällen übergangsweise die bisherigen Rabattvergünstigungen weiter zu gewähren, bis der Ladenrabatt in allen Gebieten entsprechend vermindert und dadurch eine Basis für eine gemeinsame Aktion zum Zweck der Reduzierung auch des Behördenrabatts geschaffen worden sei. Dem Vorstände des Börsenvereins scheint dieser Zeitpunkt nunmehr gekommen zu sein. Er wird den Orts- und Kreisvereinen daher dankbar sein, wenn sie in ihren Hauptversammlungen die Frage zur Erörterung stellen, inwieweit ein Bedürfnis zur Verringerung der einzelnen Ausnahmen für Behörden schon jetzt vorliege und wie weit sich eine solche vernünftigerweise erstrecken solle. Um dem Sortimentsbuchhandel einen wenn auch noch so bescheidenen Nutzen an jedem Teile seines Umsatzes zu belassen, scheint es uns wünschenswert, daß an alle Behörden (außerhalb Leipzigs, Berlins und Oesterreich-Ungarns) künftighin Zeitschriften ohne jeden Rabatt, neue deutsche Bücher aber

mit einem 5% nicht übersteigenden Rabatt geliefert werden. In Betracht kommen sollten aber nur ganz wenige und große Bibliotheken, welche aus Mitteln der Steuerzahler erhalten werden. Denn das Ideal muß auch in Zukunft bleiben: die völlig rabattlose Bezahlung des von den Verlegern festgesetzten Ladenpreises in allen Fällen.

Dem Vorstände des Börsenvereins ist in Verfolg der vorjährigen Beschlüsse eine so kleine Anzahl von Ausnahmestimmungen für Behörden zur Genehmigung unterbreitet worden, daß es wohl aussichtsreich erscheint, dieser beschränkten Anzahl von Bibliotheken die Forderung zu stellen, ihre Rabatte auf das ebengenannte Mindestmaß zu reduzieren.

Um nun in dieser Hinsicht ein einheitliches Verfahren zu ermöglichen, erscheint es erforderlich, alle beteiligten Kreise über die Geschichte der Behördenrabatte, deren Bedeutung auch für den Ladenverkehr und über die in den verflossenen Jahrzehnten auf dies Ziel hin unternommenen Schritte, sowie über die Schwierigkeiten, die den Erfolg bisher vereitelten, kurz zu orientieren.

Als im Beginn der siebziger Jahre teils durch den wirtschaftlichen Rückschlag nach der Gründerperiode und teils durch die im Jahre 1873 erfolgte Einführung des billigen Postpaketportos die wirtschaftliche Lage der Provinzialsortimenter eine derartige geworden war, daß ohne mächtige Hilfe ein Zusammenbrechen dieser wesentlichen Stütze des deutschen Buchhandels zu befürchten war, erwiesen sich die Satzungen des Börsenvereins als machtlos. Nach dem Ausspruch des damaligen ersten Vorstehers Adolf Enslin waren die beiden bisherigen Aufgaben des Börsenvereins, der Kampf gegen den Nachdruck und die Regelung der Abrechnungen, erfüllt, der Schutz des Ladenpreises aber nicht ohne Abänderung der Satzungen als eine neue Aufgabe auf den Börsenverein zu übernehmen. Eine im Jahre 1878 nach Weimar einberufene Besprechung des damaligen Vorstandes und einer größeren Anzahl Sachverständiger stellte dann fest, „daß es kaum noch einen Kunden gäbe, der nicht wüßte, daß die Buchhändler mindestens 25%, in den meisten Fällen aber 33 $\frac{1}{3}$ % und 50%, oft aber auch mehr hätten, so daß es in diesen Augen fast als ein Wunder erscheinen müsse, daß sie nicht alle als reiche Leute aus der Welt gingen. Gerade den besten, den akademisch gebildeten Kunden gegenüber sei man in der schlimmsten Lage. Ueber deren Rabattansprüche dürfe man sich aber auch nicht wundern, wenn von Leipzig aus 16 $\frac{2}{3}$ %, 20%, 25% auf Bücher, 33 $\frac{1}{3}$ %, 40% und 50% auf Musikalien offeriert würden. Der Ladenpreis sei überhaupt eine Chimäre geworden, da die Kunden jede Woche direkte Offerten mit hohen Rabattanerbietungen erhielten. Der Ladenpreis habe nur noch die Bedeutung, daß das Publikum durch ihn erfahre, zu welchem höchsten Preise die Bücher in Deutschland überall zu haben seien! Man beschloß schließlich, daß im Interesse des Gesamtbuchhandels die Verleger Ladenpreise für